

Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **17 (1841)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tet nämlich bei der Curatel die Ueberzeugung, daß diese Zahl nur auf Kosten einer genauen Aufsicht und guten Erziehung vermehrt werden könnte. Die Kosten des neuen Baues werden auf 3600 fl. berechnet, von denen bereits 2621 fl. durch Vermächtnisse, größtentheils aber durch freiwillige Beiträge zusammengebracht worden sind.

Die nämliche Kirchhore hat dem Rathsherrn Johannes Schläpfer von Rehelobel, der seit einigen Jahren in der Gemeinde niedergelassen und auch hier in den Gemeinderath gewählt worden war, einstimmig und freudig das Bürgerrecht ertheilt, für welches er aus eigenem Antriebe tausend Gulden bezahlt.

Litteratur.

Die Thaten und Sitten der Eidgenossen im XVII. Jahrhundert und bis zum Schluß des Tökenburgerkriegs, beschrieben von M. Schuler. Zürich. 1841. 8.

Wo der Verf. dieses reichhaltigen Buches von den einzelnen Cantonen spricht, widmet er auch dem Appenzellerlande einige Seiten (494 — 503). — Im Jahre 1622, als die Juden aus der Eidgenossenschaft verbannt wurden, haben sich noch welche in Herisau und Appenzell befunden. — Nachdem zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Landsgemeinde den neuen Calendar verworfen hatte, forderten die nach Thal pfarrgenössigen Appenzeller, daß der dortige Pfarrer ihnen nach dem alten Calendar Gottesdienst halte; man sagte ihnen aber, die freien Appenzeller seien außer ihren Landesgrenzen den Landesgesetzen des Ortes unterworfen. — Pfarrer Scheuß in Herisau hielt 1654 einen Brautlauf von 50 Paven und 262 Gästen. — Noch 1700 hielten die Knaben in Außerrohden am Tage nach der Landsgemeinde auch eine Gemeinde, in der sie jene nachahmten⁷⁾; da aber der Muthwillen diese Gemeinde mißbrauchte, Gesetze

⁷⁾ Daher für diesen Tag der bekannte Namen. Unter den Knaben sind erwachsene junge Leute zu verstehen.

und obrigkeitliche Personen lächerlich zu machen, so wurde der alte Gebrauch, obgleich mit vieler Mühe, abgeschafft.

S. 598 steht irrig von einem Landammann Bischofberger; der Mann, der hier gemeint ist, war der Landshauptmann Bischofberger am Bischofsberg.

Die sechste öffentliche Missions- und Bibel-feier, in St. Gallen, den 14. Juni 1841. St. Gallen. 8.

Wir entnehmen den mit ausgezeichnetem Talent abgefaßten, auch wegen ihrer vortrefflichen Darstellung sehr lesenswerthen Berichten des H. Pfr. Heim, was sie aus dem Canton Appenzell enthalten.

„In Stein, Kanton Appenzell, sind nur vierteljährliche „Missionsversammlungen. Die Zahl der Besuchenden, ein Drittel Frauen und Mädchen, bleibt sich ziemlich gleich. Beitrag „(an den st. gallischen Missionsverein) 45 fl. 54 fr. — In Hund- „weil sind einige zerstreute Missionsfreunde. Beitrag 15 fl. „12 fr. — In Urnäsch sind auch noch Missionsstunden. Der „Beitrag ist 51 fl. 31 fr. — In Schönenegrund beten und „arbeiten auch einige Freunde. Beitrag 14 fl. 36 fr. — In Se- „risau ist jeden ersten Sonntag des Monats, im Hause eines „ehrbaren Rathsherrn, eine Missionsversammlung, von 40 — „50 Freunden besucht. Beitrag 60 fl.“

Aus Stein und Speicher sind auch der Bibelgesellschaft Geschenke eingegangen. Von Bibelgesellschaften in Außerroden weiß aber der Bericht nichts.

Das vorstehende Heft enthält auch den Vortrag, den H. Pfr. Etter in Stein beim Jahresfeste der Bibelgesellschaft hielt. Er empfiehlt das Lesen des Buches der Bücher, Bibelgesellschaften in allen Häusern, um den Tisch und um die Bibel her. Ref. war Zeuge, daß eben dieser Vortrag einen Eindruck machte, wie kaum ein anderer von allen, die bei dem nämlichen Anlasse gehalten wurden.

Freimüthiges Bedenken über den Aufsatz: Die Kommunion und die Kommunisten, in Nr. 3 des Hülfersuß der deutschen Jugend. Dem deutschen Handwerker-Verein in Genf gewidmet. 8.

Die französischen Communisten haben sich auch in Genf eingeschlichen. Ein deutscher Schneider hat von Paris her na-

mentlich die deutschen Handwerksgefelln mit den Tollheiten seiner Secte angesteckt. Ein solcher Tropf giebt sich nun in Nr. 3 des Hülferufs der deutschen Jugend, einer in Genf erscheinenden monatlichen Zeitschrift, die Mühe, dem Unsinn eine religiöse Maske umzuhängen. Gegen ihn tritt unser Landsmann, Dr. Niederer, in obiger Schrift auf. Sie zeichnet sich durch eine Milde, die wir bewundern, und eine Faßlichkeit, die ihren Eindruck wesentlich befördern muß, aus. Die tief religiöse Auffassung des Gegenstandes müßte der Gelegenheitschrift auch in weitem Kreise, als die sind, für welche sie bestimmt ist, eine günstige Aufnahme sichern, und wir haben bei Durchlesung derselben neuerdings gewünscht, daß H. Dr. Niederer doch nicht länger säumen möchte, seinen Religionsunterricht in's Publicum zu bringen.

Jahresrechnungen über die Verwaltung der Gemeindegüter in Urnäsch. Vom 1., 2. und 3. Wintermonat 1841. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 8.

Urnäsch hat das Jahr hindurch $11\frac{1}{2}$ vom Tausend an Vermögenssteuern bezogen, wovon $1\frac{1}{2}$ für den Landsäckel berechnet waren. Das öffentliche Vermögen an zinstragenden Capitalien beträgt 64,463 fl. 45 fr. Im Saie ist ein neues Schulhaus erbaut worden, das 1941 fl. 50 fr. kostete. Davon sind 493 fl. durch freiwillige Beiträge in und außer der Gemeinde bestritten worden. Eine Vermögenssteuer für diesen Bau hat zwar noch nicht stattgefunden, wird aber kaum vermieden werden können, da die Gemeinde für dieses Schulhaus und dasjenige im Dorf noch 2660 fl. 51 fr. schuldig ist. Ueberhaupt kosteten ihr die Zinse für ihre Schulden 275 fl. 38 fr. Ihre Armen im Armenhause und außer demselben kosteten ihr das Jahr hindurch um 3400 fl.; der größte Beitrag, 64 fl. 54 fr., kam einer Wittwe mit drei Kindern zu.

Bericht über die Rechnungen der Gemeindegüter in Schwellbrunn. Vom 16. Nov. 1840 bis 1. Nov. 1841. Daselbst. 8.

So tritt denn auch die Vorsteherschaft von Schwellbrunn unter die Gemeindebehörden, welche dem Volk eine echte Oeffentlichkeit gönnen. Wir haben uns nie sehr verwundert, daß die hiesigen Rechnungen, solange sie der Kirchhöre bloß vorgelesen wurden, etwas kurz waren, denn wer könnte lange Vorlesereien

im Kopfe behalten; hingegen freuen wir uns, die gedruckte Rechnung nun viel ausführlicher und vollständiger zu finden, und bezeichnen eben auch diese größere Reichhaltigkeit als einen bedeutenden Gewinn der Oeffentlichkeit vermittelst des Druckes.

Wir entnehmen der Rechnung vorerst den Betrag des öffentlichen Vermögens an zinstragenden Capitalien.

Kirchengut . . .	16,892 fl. 18 fr.
Armengut . . .	10,705 = 40 "
Schulgut circa . .	10,000 = — "

37,597 fl. 58 fr.

Ihre Armen kosteten der Gemeinde um 2200 fl. — An diesjährigen Vermögenssteuern bezog sie 3454 fl. 36 fr., wozu Nachträge vorjähriger Steuern, zusammen 950 fl. 12 fr., und 94 fl. an Vergütungen wegen nicht hinreichend versteuerten Vermögens kamen. Aus diesen Vermögenssteuern hatte sie 416 fl. 40 fr. in den Landsäckel abzugeben und 1700 fl. wurden für den Bau eines neuen Schulhauses in der untern Schar verwendet, das bisher 2433 fl. kostete, und für welches 744 fl. 58 fr. an freiwilligen Beiträgen zusammengebracht wurden, denen ohne Zweifel noch eine Prämie aus dem Landsäckel folgen wird.

Bericht über die Gemeinderechnung von Teufsen. 1841. 8.

Das öffentliche Vermögen der Gemeinde, die Gebäude und Liegenschaften abgerechnet, beträgt 117,591 fl. 3 fr. Hingegen hat die Steuercasse noch 14,617 fl. 10½ fr. zu tilgen. Die Vermögenssteuern trugen das Jahr hindurch 12,415 fl. 44 fr. ein; 2541 fl. 40 fr. mußten in den Landsäckel abgegeben werden, und 2937 fl. 4 fr. wurden zur Bezahlung von Anleihen verwendet.

Bericht über die Rechnungen der Gemeindegüter in Speicher. Vom Jahre 1841. Trogen, Druck der Schläpfer'schen Officin. 1841. 8.

Speicher besitzt 129,727 fl. 55 fr. an öffentlichem Vermögen, die Gebäude und Liegenschaften nicht eingeschlossen. Von jener Summe kommen 6901 fl. 54 fr. auf die liegenden Zinse zu stehen. An Walzenmühlmehl besitzt die Gemeinde einen Vorrath von 23 Fässern bester Qualität (Nr. 1), der zu 610 fl. 41 fr. gewerthet wird. Von Vermögenssteuern ist in dieser Rechnung keine Rede; sie werden in derjenigen erwähnt, die der Frühlingskirchbörse vorgelegt wird.

Feuerpolizeiordnung der Gemeinde Urnäsch. Daselbst. 1841. 12.

Feuerpolizeiordnung der Gemeinde Schwellbrunn. Daselbst. 1841. 8.

Amtliche Erlasse, auf deren einfache Anzeige wir uns beschränken.

Pädagogische Revue u. s. w. von Dr. Mager. Octoberheft 1841. Stuttgart, 1841. 8.

Der Herausgeber widmet in diesem Hefte anderhalb Seiten dem Schulwesen in Auserrodden. Wo er von der Cantonschule spricht, fragt er: „Wäre es denn den gebildeten und einflussreichen Männern des Landes nicht möglich, der Landesgemeinde begreiflich zu machen, daß sie im Interesse Aller die Fonds zu einer Cantonschule von etwa 6 Classen (10 — 16 Jahren) mit 6 studirten Lehrern votiren sollte? An Geld fehlt es ja dem Ländchen nicht.“

Der Klosterartikel in der Bundesurkunde.

Geschichte desselben aus den Abschieden der Tagsatzung und dem auserroddischen Instructions-Protokoll.

(Schluß.)

Die Instruction, auf welche sich der Gesandte berief, war vom 3. März. Es hatten nämlich die Urcantone schon vor den Schritten des päpstlichen Nuntius auf Bestimmungen zu Gunsten der Klöster angetragen, ohne daß jedoch die Sache in der Tagsatzung zur Sprache gebracht wurde, bevor der Nuntius seine Note an die Bundesbehörde richtete. Jener Antrag hatte den großen Rath von Auserrodden zu folgender Instruction veranlaßt: *)

*) Wer sich an die damaligen Zeiten erinnert, kann diese klosterfreundliche Instruction kaum auffallend finden. Bei dem Widerstand mehrerer alten Stände gegen die Anerkennung